

Howland

Pulsnitzer Wochenblatt

Seensprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnit

Ercheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der
Landwirtschaft“, „Gos- Garten- und Hauswirt-
schaft“ und „Mode für Alle“
Abonnement: Monatlich 60 Pf., vierteljährlich
Mark 1.80 bei freier Zustellung ins Haus, durch-
aus mit bezogen Mark 1.86

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnit

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags
10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile
20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf.
Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M
Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach be-
sonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnit.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnit

umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnit, Pulsnit M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Dreinig, Hauswade, Ohorn, Obersteina, Nieder-
steina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Tiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlaß von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnit, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnit

Nummer 118.

Donnerstag, den 4. Oktober 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Gemüse.

Nachstehend werden sämtliche für das Königreich Sachsen geltenden Erzeugerhöchstpreise für Gemüse zur Kenntnis gebracht:

Der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

1 Bohnen:		25 Pfg. je Pfund
grüne Bohnen	35	" " "
Wachs- und Perlbohnen	10	" " "
2. Strunkföhrlabi	12	" " "
Rohlrabi	20	" " "
Rohlrabi, jung mit Laub, (Sommer-Aussaart)	28	" " "
3. Spinat (nicht Spin terfah)	3	" " "
4. Mairüben ohne Kraut	30	" " "
5. Tomaten	10	" " "
6. Kürbis	20	" " "
7. Sellerie bis 14. 10. 17 mit Kraut	30	" " "
v. 15. 10. bis 31. 11. 17 ohne Kraut	35	" " "
v. 1. 12. bis 31. 12. 17 ohne Kraut	40	" " "
vom 1. 1. bis 14. 2. 18 ohne Kraut	45	" " "
später		
8 Meerrettich:		
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfd.		
wiegen bis 31. 12. 17	40	" " "
vom 1. 1. bis 28. 2. 18	45	" " "
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	50	" " "
später	55	" " "
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfd.		
wiegen, bis 31. 12. 17	30	" " "
vom 1. 1. bis 28. 2. 18	35	" " "
vom 1. 3. bis 30. 4. 18	40	" " "
später	45	" " "
c) für leichtere Ware bis 31. 12. 17	20	" " "
später	25	" " "
9. Rote Rüben Rote Beete bis 31. 10. 17	10	" " "
vom 1. 11. bis 31. 12. 17	12	" " "
später	14	" " "
10. Schwarzwurzeln bis 31. 12. 17	40	" " "
später	50	" " "

11. Weißkohl	4.- M	4.20 M
12. Dauerweißkohl v. 1. 12. 17 ab	5.- "	5.25 "
13. Rotkohl	7.50 "	7.85 "
14. Dauerrotkohl v. 1. 12. 17 ab	9.- "	9.45 "
15. Wirsingkohl	7.- "	7.35 "
16. Dauerwirsingkohl v. 1. 12. 17 ab	8.50 "	8.90 "
17. Rote Speisemöhren u. längl. Karotten	7.- "	7.35 "
18. Gelbe Speisemöhren	5.- "	5.25 "
19. Kleine runde Karotten	12.- "	- "
20. Junge kleine runde Karotten m. gef. Kraut zum Bündeln (Sommerausfaat)	30.- "	- "
21. Zwiebeln, lose, bis 31. 10. 17	11.- "	11.50 "
vom 1. 11. 17 ab	11.50 "	12.- "
vom 1. 12. 17 ab	12.- "	12.50 "
vom 1. Jan. 18 ab	13.- "	13.50 "
vom 1. Feb. 18 ab	15.- "	15.50 "
vom 1. März 18 ab	17.- "	17.50 "
22. Zwei. Bornaer Zwiebeln bis 31. 12. 1917	20.- "	- "
bis Ende Januar 1918	21.- "	- "
bis Ende Februar 1918	22.- "	- "
bis Ende März 1918	23.- "	- "
bis Ende April 1918	24.- "	- "
bis Ende Mai 1918	25.- "	- "
23. Grünkohl bis 30. November 1917	7.50 "	7.85 "
vom 1. 12. 1917 ab	8.50 "	8.90 "
vom 1. 1. 1918 ab	10.- "	10.50 "
24. Futterrüben	1.50 "	- "
25. Bruten (Rohrüben, Boden- föhrlabi (Stedrüben)	1.75 "	- "
26. Futtermöhren	2.50 "	- "

Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse u. Obst abgeschlossenen oder v. ihr genehm. Lieferungsvertr.

je Zentner

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Abänderungen gegenüber den bisher geltenden Erzeugerhöchstpreisen nur bei Rohlrabi, Mairüben, Sellerie und Schwarzwurzeln vorgenommen worden sind. Neu festgesetzt worden sind Erzeugerhöchstpreise für junge, kleine runde Karotten (Sommer-Aussaart), jungen Rohlrabi mit Laub (Sommer-Aussaart) und Strunkföhrlabi. Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter die zu 21 und 22 genannten Höchstpreise. Nach wie vor verboten bleibt der Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 — Sächsische Staatszeitung vom 2. August 1917 — Nr. 177 —) mit Ausnahme von den in Punkt 20 aufgeführten jungen Karotten. Die unter 1 bis 6, 20 und 22 genannten Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, die übrigen für das Gebiet des Deutschen Reiches. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres. Die von den Kreisstellen für Gemüse und Obst festgesetzten Erzeugerhöchstpreise bleiben unberührt. Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 1917 in Kraft. Dresden, am 2. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf den Aufruf für die öffentliche Sammlung

„Kaiser- und Volksdank“

am Sonnabend und Sonntag, den 6. und 7. Oktober 1917 — Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 116 — wird der hiesigen Einwohnerschaft hiermit zur Kenntnis gebracht, daß an den genannten Tagen in der Stadt Pulsnit eine

Haus- und Straßen-Sammlung

durch Schulmädchen stattfinden wird.

Wir richten deshalb an die hiesige Einwohnerschaft die herzliche Bitte, sich an dieser Sammlung recht opferwillig zu beteiligen.

Auf einen reichen Ertrag dieser Sammlung darf umsomehr gehofft werden, weil diese Sammelgelder zu Liebesgaben für unsere heldenmütigen Truppen am kommenden Weihnachtsfeste verwendet werden sollen.

Pulsnit, am 4. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Ramez vom 29. September 1917 — Pulsnitzer Wochenblatt vom heutigen Tage betr. Kartoffelerntelisten — Zwischenfeststellung der bis zum 5. Oktober 1917 ausgerodeten Herbstkartoffeln, werden die hiesigen Kartoffelerzeuger aufgefordert, die Kartoffelerntelisten am

Sonnabend, den 6. Oktober 1917

in der Zeit von 12—1 Uhr mittags in der Ratskanzlei vorzulegen. Die Kartoffelerntelisten müssen bis mit 5. Oktober 1917 nachgetragen sein. Die bis zum 5. Oktober 1917 ausgeerntete Kartoffelfläche ist hierbei genau anzugeben.

Pulsnit, am 2. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

